

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.01.2016

öffentlich

Betreff:

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern

hier: Auswahl der bei der Regierung von Mittelfranken einzureichenden Maßnahmen

Anlagen:

- Sachverhaltsdarstellung
- Beschlussvorschlag
- Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (Kommunalinvestitionsförderungsrichtlinien - KInvFR)
- Bewerbungsbogen
- vorpriorisierte Liste der einzureichenden Investitionsvorhaben - Stand 19.01.2016 - (wird nachgereicht)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Ältestenrat und Finanzausschuss	29.07.2015	☒	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 975)) sowie der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (VV KInvFG) fördert der Freistaat Bayern Investitionen finanzschwacher Kommunen in die örtliche Infrastruktur; gefördert wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Mittel. Der Freistaat Bayern fördert hierbei nach den "Richtlinien zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern (Kommunalinvestitionsförderungsrichtlinien - KInvFR)" (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 07. Oktober 2015). Die in das Förderprogramm bis 15. Februar 2016 einzubringenden Maßnahmen sind nunmehr festzulegen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der MIP-Pauschale 81 stehen 2 Mio. € städtische Mittel zur Verfügung. Die endgültig benötigten Mittel stehen erst nach Auswahl d. Bewilligungsstelle u. d. tatsächlich förderfähigen Ausgaben fest.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorgesehenen Baumaßn. erleichtern überwiegend Behinderten (z.B. Blinden, Sehbehinderten) oder in der Mobilität eingeschränkten Personen den Aufenthalt in Verwaltungsgeb. oder im öffentlichen Raum.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. II

Nürnberg, 18.12.2015
Finanzreferat

(25 49)